



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juni 2023
(OR. en)

10153/23

LIMITE

CORLX 548
CFSP/PESC 792
RELEX 677
COAFR 176
CONUN 135
COARM 130
FIN 586

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung des Artikels 12 der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

**zur Durchführung des Artikels 12 der Verordnung (EU) Nr. 356/2010
über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen
gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen,
Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 356/2010 des Rates vom 26. April 2010 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia¹, insbesondere auf Artikel 12,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 105 vom 27.4.2010, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 26. April 2010 hat der Rat die Verordnung (EU) Nr. 356/2010 angenommen.
- (2) Am 26. Mai 2023 hat der Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der gemäß der Resolution 751 (1992) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, eine Person in die Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen.
- (3) Die Verordnung (EU) Nr. 356/2010 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

[...]

